

KUNDAR**S**CHULEROSENBERGSEKUNDARS
CHULEROSE**E**NBERGSEKUNDARSCHULERO
SENBERGSE**K**UNDARSCHULEROSENBERG
SEKUNDARSCH**U**LEROSENBERGSEKUNDA
RSCHULEROSE**N**BERGSEKUNDARSCHULE
ROSENBERGSEKUN**D**ARSCHULEROSENBE
RGSEKUN**A**RSCHULEROSENBERGSEKUN
DARSCSEKUN**D**A**R**SCHULEROSENBERGHU
LEROSENBERG**S**EKUNDARSCHULEROSEN
BERGSEKUN**D**A**R**SCHULEROSENBERGSEK
UNDAR**S**CH**H**ULEROSENBERGSEKUN**D**A**R**SC
HULEROSENBERGSEK**U**NDARSCHULEROS
ENBERGSEKUN**D**A**R**SCH**U**LEROSENBERGS
EKUN**D**A**R**SCHULEROSEN**B**ERGSEKUN**D**A**R**

R O S E N B E R G

INFORMATIONEN
ZUM START DES 1. SEMESTERS
SCHULJAHR 2019/20

Neuhausen am Rheinfall, im August 2019

Informationen zum Start des 1. Semesters des Schuljahr 2019/20

Liebe Eltern

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird auch im Kanton Schaffhausen der Lehrplan 21 in Kraft gesetzt. **Was ist der Lehrplan 21?** Unsere Schulbehörde antwortet folgendermassen:

Der Lehrplan 21 beschreibt wie der bisherige Lehrplan den Auftrag der Gesellschaft an der Schule. Er hält fest, was die Volksschule der nächsten Generation an Allgemeinbildung vermitteln soll. Zum ersten Mal in der Geschichte der Schweiz werden die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone denselben Lehrplan haben. Das bringt wesentliche Erleichterungen, wenn eine Familie von einem Kanton in einen anderen umzieht.

Der Lehrplan 21 stimmt die Inhalte der Volksschule aufeinander ab. Er verändert die Schule jedoch nicht grundsätzlich.

Im Kanton Schaffhausen bleiben die Inhalte im Wesentlichen gleich, einige Schulfächer haben neue Namen: Zum Beispiel wird aus «Mensch und Mitwelt» nun «Natur, Mensch, Gesellschaft». Neu ist der Lehrplan stärker darauf ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur Wissen erwerben, sondern dieses auch anwenden können und wollen.

Der Lehrplan 21 dient den Lehrerinnen und Lehrern als Kompass, der sie bei der Planung des Unterrichts unterstützt.

In vertiefter Art und Weise widmet sich der LP21 dem Bereich Medien & Informatik. Die Lernenden sollen fächerübergreifend wie auch im Schulfach Medien & Informatik einen guten Umgang mit dieser Thematik erlernen. Im Zuge dessen werden in den nächsten Jahren im Unterricht der 1.-4. Primarklassen iPads eingesetzt. Mit Eintritt in die 5. Klasse arbeiten die Lernenden mit einem persönlichen Notebook, das sie bis zum Ende ihrer Volksschulzeit begleitet.

Weiterhin bleiben für erfolgreiches Lernen in der Schule die wichtigsten Faktoren:

- interessierte, motivierte und fitte Schülerinnen und Schüler
- kompetente Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern, welche die Selbständigkeit und das Lernen ihrer Kinder unterstützen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg beim gemeinsamen Projekt Schule, von nun an unter dem Dach des Lehrplans 21!

Für vertiefter Informationen: www.lp21.schule.sh.ch/

Auf den zwei folgenden Seiten finden Sie wie gewohnt wichtige Informationen und Kontaktdaten unserer Schule sowie Termine des laufenden Schuljahres. Bitte beachten Sie auch die Informationen und Berichte auf unserer Homepage www.schule-neuhausen/sekundarschule.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie unserer Schule entgegenbringen. Gerne stehe ich Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Markus Marti

Schulleiter Sekundarschule

markus.marti@schule-neuhausen.ch

052 672 69 31 / 079 157 79 11

Kontaktdaten und Informationen

Kontaktdaten

Lehrerzimmer Sek. Rosenberg		052 672 30 21
Schulleiter, Markus Marti		052 672 69 31 Büro 079 157 79 11 mobile
Schulsekretariat		052 672 69 29
Pedell (R. Christen/R. Daniele)		052 672 59 70
Pius Brida	Mitglied Schulbehörde	079 634 55 18
Marcel Zürcher	Präsident Schulbehörde	079 233 38 98
Ruedi Meier	Schulreferent	079 445 57 76
Stefan Barthels	Schulische Sozialarbeit	079 241 27 68
Cornelia Macello	Schulische Sozialarbeit	079 680 64 41
Schulärztin	Dr.med.Sabine Kuschel	052 672 54 00
Schulzahnklinik		052 625 14 55

Termine Schuljahr 2019/20 (Stand 12. August 2019)

Sporttag Sek und WJ	Dienstag, 27. August
Klassen 2sA und 2sB im Berufsinfo-Zentrum BIZ	Montag, 2. September
Elternabend 3sA, S. Neuhaus	Dienstag, 3. September
Elternmorgen 1sA 1sB, C. Mazzeo und R. Woschitz	Samstag, 7. September
Elternabend 2sA 2sB, L. Häggi und R. Prinz	Montag, 9. September
Klassen 2sA und 2sB an der Berufsmesse	Freitag, 13. September
Teamausflug Sek, <i>Unterricht fällt aus</i>	Mittwoch, 18. September
Infoanlass FMS, Kanti Schaffhausen	Montag, 23. September
Kl. 1sAB und 2sAB: Aktion „Suubers Neuhuuse“	Donnerstag, 26. September
Infoanlass Maturitätsschule, Kanti Schaffhausen	Donnerstag, 26. September
Klassen 1sA und 1sB: Zukunftstag	Donnerstag, 14. November
Alle Klassen: gemeinsamer Weihnachtsanlass	Montag, 23. Dezember
Semsterkonferenz Sek, <i>Unterricht fällt aus</i>	Dienstag, 14. Januar, Nachmittag
Schneesportlager Bettmeralp	Sa. 25. bis Fr. 31. Januar
Infoanlass Berufsmittelschule BMS	Mittwoch, 19. Februar
Besuchsmorgen PS und Sek Rosenberg	Samstag, 22. Februar
Kanti- und FMS-Prüfungen	Do., 19. bis Mo. 23. März
BMS-Prüfungen	Mittwoch, 6. Mai
Kompensation Besuchsmorgen, <i>Unterricht fällt aus</i>	Mittwoch, 20. Mai (vor Auffahrt)
Lagerwoche Sekundarschule	Mo. 15. bis Fr. 19. Juni
Semsterkonferenz Sek, <i>Unterricht fällt aus</i>	Dienstag, 23. Juni, Vormittag

aktualisierte Agenda unter: schule-neuhausen.ch/Sekundarschule/Agenda

Ferienkalender Schuljahr 2019-2020

Herbstferien	Sa. 28.09.19 bis	Sa. 19.10.19
Weihnachtsferien	Di. 24.12.19 bis	Sa. 04.01.20
Sportferien	Sa. 25.01.20 bis	Sa. 08.02.20
Frühlingsferien	Fr. 10.04.20 bis	Sa. 25.04.20
Sommerferien	Sa. 04.07.20 bis	Sa. 08.08.20

Ferienkalender der Folgejahre unter: schule-neuhausen.ch/Ferienkalender

Gesuche zur Dispensation vom Unterricht

Jokertage

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind während vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung vom Unterricht zu dispensieren

1. Die vier zur Verfügung stehenden Joker-Halbtage können als einzelne Halbtage, als ganze Tage oder als Zweitageblock eingesetzt werden.
2. Der Einsatz von Jokertagen ist der Klassenlehrkraft spätestens drei Tage vor dem Antritt schriftlich bekannt zu geben. Es ist eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Einsatz der Jokertage muss nicht begründet werden. Die rechtzeitig gemeldeten Jokertage gelten als entschuldigte Absenzen.
3. Jokertage können nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragen werden.
4. Jokertage können während gemeinschaftlichen Anlässen der Klasse oder der Schule **nicht** eingesetzt werden.
5. Jokertage können auch für Ferienverlängerungen gebraucht werden (vorzeitige Abreise, verspätete Rückkehr usw.), ausser es findet ein gemeinschaftlicher Anlass der Klasse oder der Schule statt (siehe Punkt 4). Für diese Fälle (gemeinschaftlicher Anlass) muss ein Gesuch an die Schulleiterin/den Schulleiter gestellt werden.

Übrige Urlaubsgesuche

1. Gesuche für Ferienverlängerungen werden nicht bewilligt.
2. Bewilligungen für zusätzliche Urlaubstage (neben den vier Jokertagen) werden nur in Ausnahmefällen erteilt.
3. Urlaubsgesuche bis zu zwei Tagen müssen spätestens fünf Tage vor der Absenz schriftlich, mit einer Begründung versehen und unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten via Klassenlehrperson an die Schulleiterin/an den Schulleiter eingereicht werden.
4. Urlaubsgesuche ab drei Tagen müssen spätestens 14 Tage vor der Absenz schriftlich, mit einer Begründung versehen und unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten, via Klassenlehrperson an die Schulleiterin/an den Schulleiter eingereicht werden. Die Schulleitung leitet das Gesuch an die Schulbehörde weiter.

Für Entschuldigungen bei Krankheit oder Unfall ist die Weisung der Klassenlehrperson zu befolgen.

Wir weisen darauf hin, dass kein Kind Anrecht auf Nachhilfeunterricht für Stofflücken hat, die durch den Sonderurlaub entstanden sind.

Die einzelnen Lehrpersonen entscheiden, ob eine Prüfung nachgeholt wird, welche während den eingelösten Urlaubstagen stattgefunden hat.